

## Risiken einer Nachrangdarlehensfinanzierung

im Rahmen einer Crowdfunding-Kampagne gemäß dem österreichischen Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG).

### Einleitung

Im Rahmen der Umsetzung regionaler erneuerbarer Energieprojekte durch eine Genossenschaft EnergieZukunft WEIZplus eGen kann die Finanzierung über Nachrangdarlehen mittels einer von der Genossenschaft selbst betriebenen Crowdfunding-Plattform erfolgen. Diese Finanzierungsform unterliegt dem österreichischen Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG) und bringt spezifische Risiken mit sich, die im Interesse eines fairen und transparenten Anlegerschutzes hier kommuniziert werden.

### Rechtlicher Rahmen gemäß AltFG

Das Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG) in Österreich befreit bestimmte Kapitalbeschaffungen von der Prospektpflicht, insbesondere wenn es sich um kleinere Beträge handelt. Konkret sind Angebote von Wertpapieren oder Veranlagungen mit einem Gesamtgegenwert von bis zu 2 Millionen Euro innerhalb von 12 Monaten von der Prospektpflicht befreit.

### Was ist ein Nachrangdarlehen?

Ein Nachrangdarlehen ist ein Darlehen, bei dem der Rückzahlungsanspruch im Insolvenzfall oder bei Liquidation der Genossenschaft nachrangig gegenüber anderen Verbindlichkeiten behandelt wird.

### Risiken für Nachrangdarlehensgeber:innen

#### a. Nachrangigkeit

Es wird darauf hingewiesen, dass im Insolvenzfall Nachrangdarlehensgeber:innen erst nach allen anderen Gläubiger:innen bedient werden. Das bedeutet: Im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Genossenschaft erhalten Nachrangdarlehensgeber:innen ihr eingesetztes Kapital erst nach allen anderen Gläubiger:innen zurück – oder im schlimmsten Fall gar nicht.

#### b. Totalausfallrisiko

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den vermittelten Kapitalanlagen nicht um Sparprodukte handelt und das Risiko besteht, das angelegte Geld ganz oder teilweise zu verlieren.

#### c. Keine gesetzliche Sicherheit

Es wird darauf hingewiesen, dass Investition durch Nachrangdarlehensgeber:innen nicht durch gesetzliche Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme geschützt ist.

#### d. Kein Sparprodukt

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um ein Sparprodukt handelt und die Nachrangdarlehensgeber:innen nicht zwingend eine Rendite erzielen.

#### e. Eingeschränkte Handelbarkeit

Es wird darauf hingewiesen, dass Nachrangdarlehen in der Regel nicht handelbar oder übertragbar sind. Ein Ausstieg bzw. Weiterverkauf Ihres Nachrangdarlehens

ist nur in Ausnahmefällen und unter Zustimmung aller Vertragsparteien – somit auch der emittierenden Genossenschaft – möglich.

f. Keine Aufsicht der FMA

Es wird klar gemacht, dass keine Beaufsichtigung durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) hinsichtlich der Einhaltung des AltFG oder einer aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnung vorliegt, außer für Wertpapierdienstleistungsunternehmen, die auf einer Internetplattform alternative Finanzinstrumente vermitteln.

g. Risikobehaftete Projektphase

Erneuerbare Energieprojekte befinden sich in frühen Phasen mit technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Unsicherheiten verbunden. Die EnergieZukunft WEIZplus eGen wird als wirtschaftliche Eigentümerin für Errichtung, Wartung, Versicherung sowie Vermarktung der erneuerbaren Energieprojekte verantwortlich zeichnen und dies im Sinne der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Genossenschaft nach bestem Wissen und Gewissen machen. Dennoch können gewisse Risiken nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

h. Informationsasymmetrie

Nachrangdarlehensgeber:innen haben eingeschränkten Zugang zu laufenden Informationen über den Projektfortschritt und die Erfüllung der Businesspläne der Genossenschaft durch die Projekte. Sie können Projektentwicklungen nur begrenzt beeinflussen.